

Grundsätze über Sponsoring der Rheumaliga Zürich

Einleitung

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf eine Unterlage der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Patientinnen- und Patienteninteressen (SAPI). Diese Grundsätze werden auch von der Herausgebervereinigung der "Sozialen Medizin" und der Rheumaliga Schweiz mitgetragen.

Unter dem Stichwort "direct to the consumer marketing" finanzieren Pharmahersteller und andere Industrieunternehmen immer häufiger Projekte von Fach- und Selbsthilfeorganisationen des Sozial- und Gesundheitswesens. Dabei gerät jedoch die Unabhängigkeit in Gefahr.

Dass Nonprofit-Organisationen einzelne Projekte über Sponsoring finanzieren (müssen), ist eine Tatsache und nicht generell zu beanstanden. Problematisch wird die Unterstützung durch kommerzielle Firmen aber dann,

- wenn die Unabhängigkeit der Fach- und Selbsthilfeorganisationen nicht mehr sichergestellt ist;
- wenn Firmen selber Pseudo-Fach- oder Selbsthilfeorganisationen gründen, versteckte Ziele verfolgen und diese Organisationen zu Unrecht den Anschein von Repräsentativität erwecken.

Grundsätze sollen Missbräuche verhindern. Sie dienen der Rheumaliga Zürich als Grundlage für eine kritische Selbstbeurteilung. Sie richten sich aber auch an die Medien und eine weitere Öffentlichkeit im Sinne eines Beurteilungs-Massstabs. Schliesslich sollen sie auch die Firmen erreichen in der Hoffnung, dass gewisse Sponsoring-Praktiken reflektiert und geändert werden. Die Rheumaliga Zürich hält in ihrem Leitbild fest, dass sie bei der Zusammenarbeit mit Firmen, z.B. im Sponsoringbereich oder bei anderen Formen der Unterstützung, sorgsam auf ihren Ruf als unabhängige und glaubwürdige Organisation achtet. Die Rheumaliga ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Die vier Grundsätze über Sponsoring der Rheumaliga Zürich

- **Unabhängigkeit**
- **Transparenz / Ehrlichkeit**
- **Datenschutz**
- **Festlegung von Rechten und Pflichten**

Unabhängigkeit

■ **Finanzielle Unabhängigkeit**

Die Rheumaliga Zürich wahrt ihre finanzielle Unabhängigkeit: Sie sorgt dafür, dass bei einem Rückzug des Sponsors die Dienstleistungen ohne wesentliche Einschränkung fortgesetzt werden können.

■ **Unabhängigkeit in der Beratungs- und Informationstätigkeit**

Die Rheumaliga Zürich sorgt dafür, dass in der Beratungs- und Informationstätigkeit auf die Vielfalt bestehender Behandlungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Sie hält sich hinsichtlich Ratschlägen für bestimmte Produkte eines Sponsors (wie z.B. medizinische Behandlung, Medikamente, Kuren) zurück. Sie sorgt dafür, dass keine einseitige Beeinflussung durch Produktwerbung in Publikationen oder an Tagungen erfolgt.

■ **Unabhängigkeit in der übrigen Tätigkeit**

Ziel der Rheumaliga Zürich ist, den Gesundheitszustand von Menschen mit Rheuma zu verbessern, Rheumaerkrankungen vorzubeugen sowie deren Folgen zu mildern. Dabei lässt sie sich von den anerkannten Grundsätzen der medizinischen Wissenschaft und der Sozialen Arbeit leiten. Die Rheumaliga Zürich bleibt auch bei politischen Aktivitäten frei von Beeinflussungen seitens von Sponsoren. Sie sorgt dafür, dass sich ihre Tätigkeit nicht bloss auf Aktivitäten konzentriert, welche sich für ein Sponsoring eignen.

Transparenz / Ehrlichkeit

■ **Finanzielle Transparenz**

Seit 2003 erfolgt die Rechnungslegung der Rheumaliga Zürich in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP, FER 21) und entspricht dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Vorschriften der Stiftung ZEWO sowie den Bestimmungen der Statuten der Rheumaliga Zürich. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rheumaliga Zürich.

■ **Transparenz betreffend Organen**

Die Rheumaliga Zürich publiziert in ihrem Geschäftsbericht die Namen der Mitglieder der leitenden Gremien und legt allfällige Interessenverbindungen oder Vertretungsverhältnisse offen.

■ **Transparenz betreffend Zielen**

Die Ziele der Rheumaliga Zürich sind in einem Leitbild festgehalten. Ein Beitragsreglement lässt erkennen, welche Pflichten eine Mitgliedschaft nach sich zieht.

■ **Wahrheitsgetreue Bezeichnung**

Die Rheumaliga Zürich ist eine Nonprofit-Organisation, die nach professionellen Grundsätzen arbeitet. Sie ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB (§ 1 Statuten). Sie ist Mitglied der Rheumaliga Schweiz, der Dachorganisation aller kantonalen Rheumaligen und verschiedener Patientenorganisationen.

■ **Repräsentativität**

Die Rheumaliga täuscht keine Repräsentativität vor und massiert sich keine solche an, wenn sie nicht gegeben ist. Die freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit von Betroffenen ist ein wichtiger Pfeiler.

Datenschutz

■ **Datenschutz**

Die Mitarbeitenden der Rheumaliga Zürich sind per Anstellungsreglement zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Selbstverständlich werden ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen keine Adressen an Sponsoren herausgegeben.

Festlegung von Rechten und Pflichten

■ **Organisationsinterne Grundsätze**

Interessierten werden diese Grundsätze abgegeben.

■ **Sponsoringvertrag**

Die Rheumaliga Zürich schliesst mit jedem einzelnen Sponsor eine schriftliche Vereinbarung ab, welche durch das zuständige Gremium zu genehmigen ist. In dieser Vereinbarung werden Rechte und Pflichten der Parteien festgehalten; insbesondere wird geklärt, wo, wann, wie oft und wie prominent der Sponsor mit Signet und Werbung erscheint.